

modifizierter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 32.4 in dem in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich zu ändern (1. Änderung).
2. *Im Rahmen der Änderung sind die Festlegungen zur Zulässigkeit von Produktion und Vertrieb im Plangebiet neu zu fassen. Darüber hinaus sollen auf der Grundlage eines Lärmgutachtens Lärmkontingente festgesetzt werden.*
3. *Mit dem Änderungsbeschluss werden die Entwicklungsziele der Stadt für das Gebiet „Heide-Süd“ fortgeschrieben und sind bei der Beurteilung von Vorhaben nach § 165 BauGB in Verbindung mit § 145 Abs. 2 BauGB auch während des Planverfahrens anzuwenden.*